

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 490

**Die Rückrufpflicht des Herstellers –
unter Berücksichtigung
der höchstrichterlichen
„Pflegebetten“-Rechtsprechung**

Von

Klaus Lüftenegger



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS LÜFTENEGGER

Die Rückrufpflicht des Herstellers – unter Berücksichtigung
der höchstrichterlichen „Pflegebetten“-Rechtsprechung

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 490

Die Rückrufpflicht des Herstellers –
unter Berücksichtigung
der höchstrichterlichen
„Pflegebetten“-Rechtsprechung

Von

Klaus Lüftenegger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
hat diese Arbeit im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-15260-5 (Print)
ISBN 978-3-428-55260-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85260-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die Arbeit wurde im März 2017 als Dissertation von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis einschließlich Juli 2017 berücksichtigt.

Ich möchte Professor Dr. Mathias Rohe danken, der das Vorbild des wissenschaftlichen und interdisziplinären Arbeitens gelebt und mir als Doktorvater – und als Vorgesetzter während meiner Lehrstuhl­tätigkeit – große Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt hat. Er stand mir jederzeit beratend und unterstützend zur Seite, auch über die Dissertation hinaus. Privatdozent Dr. Thomas Regenfus danke ich für die rasche Anfertigung des Zweitgutachtens und seine weiterführenden kritischen Anmerkungen. Bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg bedanke ich mich für die Verleihung des Förderpreises der Schmitz-Nüchterlein-Stiftung und dem damit verbundenen Druckkostenzuschuss.

Die Themenfindung erfolgte im Austausch mit der Praxis: Hier geht mein Dank an Dr. Jan Lischek und Alfred Pfister (Siemens AG) sowie Professor Dr. Thomas Klindt (Noerr LLP), die mein Interesse an der Thematik Produkthaftung/Rückruf und den damit verbundenen Problemstellungen geweckt und mir wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben haben.

Die Dissertation entstand während meiner beruflichen Tätigkeiten in der Rechtsabteilung der Siemens AG und am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung der Universität Erlangen-Nürnberg. Mein Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen, die mich in der Zeit unterstützt, ermutigt und, wenn notwendig, aufgebaut haben. Bei Siemens geht der Dank besonders an Peter Nägele, der die Dissertation durch den vorgelebten Qualitätsstandard geprägt hat, ebenso wie an die Kolleginnen und Kollegen des Energy Legal Office, allen voran Maria Camp, Birgit Becher und Claudia Czichos. Auf Lehrstuhlseite gilt mein Dank vor allem Andrea Voigt, die während (und nach) meiner Tätigkeit für den „Vis Arbitration Moot“ eine große Stütze war, und meinem Zimmerkollegen Alexander Christov, der sich zum fachlichen Austausch bereitwillig in die Untiefen der Produzentenhaftung begeben und die vielen Büroabende erträglicher gemacht hat.

Meine Eltern Anni und Franz Lüftenegger haben mich auf meinem Lebensweg begleitet und nach allen Kräften und Möglichkeiten bedingungslos unterstützt. Ihnen widme ich die Arbeit. Auch bin ich meiner Mutter für die

wertvollen Korrekturarbeiten gegen Ende der Arbeit sehr dankbar. Zuletzt geht mein Dank an meine liebe Ingrid, die mich die Zeit entbehrt und unterstützt hat und deren Beitrag zu dieser Arbeit sich nicht in Worte fassen lässt.

Erlangen, im Mai 2018

Klaus Lüftenegger

Inhaltsübersicht

Einleitung	23
-------------------------	----

Teil 1

Rückruf und Produktverantwortung	25
-----------------------------------------	----

§ 1 Der Rückruf	25
I. Rückruf aus rechtlicher Perspektive	25
II. Rückruf in der Praxis	31
III. Entwicklungen	41
IV. Zwischenergebnis: Die Problematik des Rückrufs	46
§ 2 Das Rechtsgebiet der Produkthaftung	47
I. Überblick	47
II. Zivilrechtliche Produktverantwortung	49
III. Öffentlich-rechtliche Produktverantwortung	94
IV. Strafrechtliche Produktverantwortung	103
§ 3 Der Rückruf im Unternehmen	107
I. Rückruf aus Unternehmensperspektive	107
II. Pflichtenbereiche von Hersteller und Zulieferer	117
III. Der Regress des Herstellers gegen den Zulieferer	128

Teil 2

Der Umfang der Rückrufpflicht	152
--------------------------------------	-----

§ 4 Die Pflicht zum Rückruf im Zivilrecht	152
I. Reaktionsschwelle	152
II. Umfang der Reaktionspflicht	154
III. Rückrufanspruch	197
§ 5 Das „Pflegetbetten“-Urteil	206
I. Aussagen des Urteils	207
II. Grundsätze	210
III. Fallgruppen für Rückrufpflichten	218
IV. Bewertung des Kriteriums „Hinwegsetzen über eine Warnung“	230
V. Schlussfolgerungen	241
VI. Einordnung in die Rechtsprechung	255
VII. Zusammenfassung	264

§ 6 Implikationen der „Pflegebetten“-Rechtsprechung	265
I. Konsequenzen für die Beteiligten	265
II. Übertragung auf besondere Konstellationen	278
§ 7 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	291
Materialienverzeichnis	295
Literaturverzeichnis	299
Sachwortverzeichnis	311

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
-------------------------	----

Teil 1

Rückruf und Produktverantwortung	25
-----------------------------------------	----

§ 1 Der Rückruf	25
I. Rückruf aus rechtlicher Perspektive	25
1. Definition	25
2. Rückruf in den verschiedenen Rechtsgebieten	27
3. Im Grenzgebiet zwischen Integritäts- und Äquivalenzinteresse ...	28
4. Strittige Rechtsfragen	30
II. Rückruf in der Praxis	31
1. Beteiligte	31
2. Rückrufformen	33
3. Rückrufkosten	34
4. Rücklaufquote und ihr Verhältnis zu Maßnahmekosten	35
5. Ziele eines Rückrufs	38
a) Schadensbegrenzung	38
b) Reputation	38
6. Wirtschaftliches Risiko eines Produktfehlers am Beispiel von GM	40
III. Entwicklungen	41
1. Zunehmende Anzahl an Rückrufen	41
a) Entwicklung in Zahlen	41
b) Ursachen	43
2. Vermehrte Wertschöpfung durch Zulieferer	45
3. Durchführung eines Rückrufs durch den Hersteller	45
IV. Zwischenergebnis: Die Problematik des Rückrufs	46
§ 2 Das Rechtsgebiet der Produkthaftung	47
I. Überblick	47
II. Zivilrechtliche Produktverantwortung	49
1. Vorbemerkungen	49
a) Begrifflichkeiten	49
b) Zurechnungsgründe	50
c) Zwecke und Motive	51
2. Produkthaftung aus Vertrag	52

a)	Produktfehler als Pflichtverletzung	52
b)	Nachteile des Vertragsrechts	53
c)	Sonderverbindungen zwischen Geschädigtem und Hersteller	53
d)	Entscheidung für das Deliktsrecht	56
3.	Produkthaftung im allgemeinen Deliktsrecht	57
a)	Einführung	57
b)	Haftung aus § 823 Abs. 1 BGB	59
aa)	Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht	59
(1)	Funktion der Verkehrssicherungspflichten bei der Produzentenhaftung	59
(2)	Geschichte und Begründung	60
(3)	Verortung im Prüfungsaufbau	61
(4)	Umfang der Verkehrssicherungspflichten	62
(5)	Anwendung auf Produzentenhaftung	63
(6)	Erforderlichkeit und Zumutbarkeit in der Produzenten- haftung	64
(a)	Technische Standards	65
(b)	Verkehrserwartung	66
(c)	Zumutbarkeit	68
(7)	Problematik der Produzentenhaftung	69
(a)	Rechtsunsicherheit durch mangelnde Objektivie- rung	69
(b)	Nachteile des Fallrechts	70
bb)	Anspruchsvoraussetzungen von § 823 Abs. 1 BGB	72
(1)	Rechtsgutsverletzung	72
(2)	Schadensauslösendes Verhalten	73
(3)	Rechtswidrigkeit	75
(4)	Verschulden	75
(5)	Kausalität	76
(6)	Zusammenfassung	77
cc)	Pflichtenbereiche des Herstellers	77
(1)	Konstruktion	77
(2)	Fabrikation	78
(3)	Instruktion	80
(4)	Entwicklungsrisiken	80
(5)	Produktbeobachtung	81
(a)	Begründung und Funktion	82
(b)	Umfang der Beobachtungspflichten	83
(c)	Umfang der Reaktionspflichten	84
dd)	Beweislastverschiebung	85
c)	Haftung aus § 823 Abs. 2 BGB	88
d)	Haftung aus § 826 BGB	89
4.	Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz	90

5. Verjährung	92
a) Regelverjährung	92
b) Höchstfristen und Begrenzung der Rückrufpflicht	93
6. Anspruchskonkurrenzen	94
III. Öffentlich-rechtliche Produktverantwortung	94
1. Verhältnis öffentlich-rechtlicher Normen zu anderen Rechtsgebieten	96
a) Verkehrssicherungspflichten	96
b) Zivilrechtliche Produkthaftung	97
c) Strafrecht	98
2. Öffentlich-rechtliche Rückrufpflicht	98
a) Herleitung	98
b) Praktische Relevanz	99
c) Zivilrechtliche Relevanz	101
IV. Strafrechtliche Produktverantwortung	103
1. Grundlagen im Kern- und Nebenstrafrecht	103
2. Rückruf im Strafrecht	105
3. Einfluss des Strafrechts auf Produzentenhaftung	106
§ 3 Der Rückruf im Unternehmen	107
I. Rückruf aus Unternehmensperspektive	107
1. Der Rückruf im Risikomanagement	107
2. Motive für ein Rückrufmanagement	108
a) Wirtschaftliche Notwendigkeit	108
b) Rechtliche Aspekte	109
c) Ergebnis	111
3. Rückruf und Versicherung	112
a) Versicherungsschutz für einen Rückruf	112
b) Anspruch auf Kostenerstattung aus §§ 82, 83 VVG	115
c) Ergebnis	116
II. Pflichtenbereiche von Hersteller und Zulieferer	117
1. Rolle des Zulieferers in der arbeitsteiligen Produktion	118
2. Eigenverantwortung als Haftungsprinzip der arbeitsteiligen Produktion	120
a) Pflichten des Herstellers	121
b) Pflichten des Zulieferers	122
3. Pflichten nach Inverkehrbringen des Endprodukts	124
a) Beobachtungs- und Reaktionspflichten des Herstellers	124
b) Beobachtungs- und Reaktionspflichten des Zulieferers	125
4. Zusammenfassung	127
III. Der Regress des Herstellers gegen den Zulieferer	128
1. Einleitende Bemerkungen	128
2. Vertragliche Ansprüche	129
a) Schadensersatz neben der Leistung	130

b) Nacherfüllung	131
c) Zwischenergebnis	132
3. Gesetzliche Ansprüche	132
a) Gesamtschuldnerausgleich	132
aa) Deliktischer Schadensersatzanspruch	133
bb) Mehrere Schuldner	136
cc) Inhalt des Anspruchs	137
b) Geschäftsführung ohne Auftrag	137
aa) Geschäftsbesorgung	138
bb) Fremdes Geschäft und Fremdgeschäftsführungswille	138
cc) Berechtigung	141
dd) Inhalt des Anspruchs	142
c) Bereicherungsrecht	143
aa) Anwendungsbereich	143
bb) Kondiktionsart	144
cc) Tatbestandsmerkmale	145
dd) Inhalt des Anspruchs	146
d) Deliktsrecht	146
4. Verjährung	147
5. Gerichtliche Praxis	149
6. Ergebnis	149
7. Exkurs: Regressansprüche nach Leistung an Geschädigten	150

Teil 2

Der Umfang der Rückruffpflicht 152

§ 4 Die Pflicht zum Rückruf im Zivilrecht	152
I. Reaktionsschwelle	152
II. Umfang der Reaktionspflicht	154
1. Auslegung von „erforderlich“ und „zumutbar“	154
a) Entsprechend den produktbezogenen Pflichten	154
b) Anhaltspunkte in der Rechtsprechung	155
c) Vorschläge der Literatur	156
d) Zwischenergebnis	159
2. Meinungsstand im Schrifttum	159
a) Überblick	159
b) Streitpunkte	161
aa) Art des Produktfehlers	161
bb) Gefährdetes Rechtsgut	162
cc) Gefährdeter Personenkreis	163
dd) Verantwortung des Produktnutzers	164
ee) Kostentragung	165

3. Rechtsprechung	165
a) Einleitung	165
b) Die „Lederspray“-Entscheidung – der strafrechtliche Sonderling	167
c) Rechtsprechung vor 1985	169
d) Rechtsprechung von 1985 bis 2000	170
aa) Urteile	170
(1) Milchkühlanlagen	170
(2) Kondensatoren	171
(3) Druckluftbremsen	172
(4) Rettunginseln	172
(5) Dunstabzugshaube	173
(6) Tempostat	174
(7) Gasheizungsdeckel	174
bb) Besonderheiten	175
(1) Rechtsansichten des BGH aus Nichtannahme- beschlüssen	176
(2) Leitlinien	177
(a) Gefährdung des Integritätsinteresses notwendig ..	177
(b) Gefährdetes Rechtsgut	177
(3) Keine differenzierende Auseinandersetzung mit Rückrufpflicht	177
(a) Fehlendes Eingehen auf Voraussetzungen	177
(b) Ungenaue Begrifflichkeiten	179
(c) Fehlende gegenseitige Bezugnahme	179
e) Rechtsprechung ab 2000 bis 2008	180
aa) Urteile	180
(1) Pflegebetten	180
(a) Pflegebetten 1 – LG Bielefeld	181
(aa) Sachverhalt	181
(bb) Rechtliche Bewertung durch LG Bielefeld ...	183
(cc) Rechtliche Bewertung durch OLG Hamm ...	184
(b) Pflegebetten 2 – LG Arnberg	185
(2) Federbruchsicherung	186
(3) Hundesterben	187
bb) Besonderheiten	189
(1) Auseinandersetzung mit Rückrufpflicht	189
(2) Generelle Ablehnung einer Rückrufpflicht	190
(3) Medizinprodukte	191
f) Zwischenergebnis	192
aa) Entwicklung der Rechtsprechung	192
bb) Vergleich der Rechtsprechung vor und nach 2000	193
cc) Die neue Rechtsprechung als Kehrtwende?	196

III. Rückrufanspruch	197
1. Fragestellung und Bedeutung	197
2. Rückrufanspruch aus §§ 823 Abs. 1, 249 Satz 1 BGB	199
3. Rückrufanspruch aus § 1004 Abs. 1 BGB analog	199
a) Anwendbarkeit von § 1004 BGB bei Rückruf	200
b) Diskussion bei Rückruf	201
4. Rückrufanspruch aus dem Wettbewerbsrecht	202
5. Rückrufanspruch aus Vertrag	203
6. Das Verhältnis von Rückrufanspruch und Pflichtenumfang	205
7. Ergebnis	205
§ 5 Das „Pflegetbetten“-Urteil	206
I. Aussagen des Urteils	207
1. Allgemeine Ausführungen zu Reaktionspflichten	207
2. Keine Rückrufpflicht bei Anwendung auf Sachverhalt	208
3. Verneinung weiterer deliktischer Ansprüche	209
II. Grundsätze	210
1. Bestätigung der Rückrufpflicht	210
2. Einzelfallbezogenheit der Reaktionspflichten	210
3. Effektiver Schutz des Integritätsinteresses als oberste Priorität	211
4. Relevante Abwägungskriterien für die Erforderlichkeit	212
a) Effektivität der Gefahrenabwehr	212
b) Identifizierbarkeit des Produktnutzers	213
c) Korrespondierende Pflichten des Produktnutzers	214
d) Gefährdung des Produktnutzers	215
e) Gefährdung der Allgemeinheit	216
5. Ergebnis	217
III. Fallgruppen für Rückrufpflichten	218
1. Ausgangspunkt der hinreichend deutlichen und detaillierten Warnung	218
2. Warnung nicht ausreichend zur Gefahreneinschätzung und Verhaltensanpassung	219
3. Hinwegsetzen über eine Warnung	221
a) Irrationalität der Produktnutzer	222
b) Fehlende oder geringe Gefährdung des Produktnutzers	223
c) Falsche Gefahreneinschätzung durch den Produktnutzer	224
4. Kostenloser Rückruf wenn „erforderlich“	226
a) Negative Abgrenzung statt Fallgruppen	226
b) Restriktive Auslegung	227
5. Ergebnis	228
IV. Bewertung des Kriteriums „Hinwegsetzen über eine Warnung“	230
1. Vorbemerkung	230
2. Verhältnis zum bestimmungswidrigen Gebrauch	231

3. Verhältnis zur Instruktionspflicht	232
a) Struktureller Vergleich	232
b) Vermutung instruktionsgerechten Verhaltens	234
4. Vergleich mit dem Vertrauensgrundsatz im Strafrecht	235
5. Objektivität der Verkehrssicherungspflichten	236
6. Praxisaspekte	237
a) Praktische Einwände	237
b) Wirkung auf den Produktnutzer	238
7. Logik des Urteils	240
8. Ergebnis	240
V. Schlussfolgerungen	241
1. Auslegung von Erforderlichkeit und Zumutbarkeit	241
2. Bestehen einer Rückrufflicht	243
a) Fehlerkategorie	243
b) Gefährdetes Rechtsgut	244
aa) Reine Sachgefährdung	244
bb) Weiterfresserschäden	245
cc) Gefährdeter Personenkreis	245
dd) Selbstschutzmöglichkeiten des Produktnutzers	246
ee) Kostentragung	246
3. Ersatzansprüche im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag	246
a) Anwendungsbereich beim pflichtengebundenen Geschäftsführer	246
b) Produktnutzer	249
4. Rückrufanspruch und Regress	250
5. Übertragbarkeit auf das Strafrecht	251
6. Wechselwirkungen mit dem öffentlichen Recht	253
VI. Einordnung in die Rechtsprechung	255
1. Verhältnis zu Vorinstanzen	255
2. Verhältnis zur ergangenen Rechtsprechung	256
a) Entscheidungen, die eine Rückrufflicht bejahen	256
b) Vorangegangene Rechtsprechung insgesamt	258
c) Das „Pflegetbetten“-Urteil als Kehrtwende?	258
3. Nachfolgende Rechtsprechung	259
a) „Transformatoren“-Entscheidung des OLG Nürnberg	259
b) „Defibrillator“-Entscheidungen	261
4. Aufnahme durch das Schrifttum	263
VII. Zusammenfassung	264
§ 6 Implikationen der „Pflegetbetten“-Rechtsprechung	265
I. Konsequenzen für die Beteiligten	265
1. Haftungssituation des Herstellers	265
a) Schadenseintritt trotz Rückrufes	265
aa) Ausgleich oder Bestätigung einer Pflichtverletzung	266

bb) Enthaftung trotz Pflichtverletzung	267
(1) Gegenüber dem Produktnutzer	267
(2) Gegenüber Dritten	269
b) Schadenseintritt trotz Warnung	271
c) Schadenseintritt ohne Gefahrenabwehr	271
d) Zwischenergebnis	272
2. Verhältnis von Hersteller und Zulieferer	272
a) Problematik	272
b) Vertragliche Absicherung der Rückrufrisiken?	274
3. Versicherung und Hersteller	275
4. Produktnutzer	276
a) Anzahl der Rückrufe	276
b) Haftungssituation	277
II. Übertragung auf besondere Konstellationen	278
1. b2b-Konstellationen	279
a) Identifikation des Produktnutzers	279
b) Pflichten des Produktnutzers	279
aa) Gegenüber Arbeitnehmern	280
bb) Gegenüber der Allgemeinheit	281
cc) Pflichtenwahrnehmung	283
dd) Zwischenergebnis	284
2. b2c-Konstellationen	285
a) Identifikation des Produktnutzers	285
b) Pflichten des Produktnutzers	286
c) Zwischenergebnis	286
3. Automobilbranche	287
a) Bedeutung von Rückrufen	287
b) Besondere Ausgangsvoraussetzungen	288
c) Zwischenergebnis	288
4. Ergebnis	290
§ 7 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	291
Materialienverzeichnis	295
Literaturverzeichnis	299
Sachwortverzeichnis	311

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AG	Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AHB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
AnwBl	Anwaltsblatt
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
Art.	Artikel
BasisVO	Lebensmittel-Basis-Verordnung
BB	Betrieb-Berater
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Zivilsachen
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CCZ	Corporate Compliance
DAR	Deutsches Autorecht
DB	Der Betrieb
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex

d. h.	das heißt
DStR	Deutsches Steuerrecht
Einf.	Einführung
Einl	Einleitung
et al.	und andere
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende(r)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FD-HGR	Fachdienst Handels- und Gesellschaftsrecht
ff.	fortfolgende
FS	Festschrift
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPSG	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
GRUR-PRax	Praxis im Immaterialgüter u. Wettbewerbsrecht
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
Kfz	Kraftfahrzeug
Kza	Kennzahl
LG	Landgericht
LMuR	Lebensmittel und Recht
MPBetreibV	Medizinprodukte-Betreiberverordnung
MPG	Gesetz über Medizinprodukte
MPR	Zeitschrift für das gesamte Medizinprodukterecht
MPSV	Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht

NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OLG	Oberlandesgericht
PHi	Haftpflicht international – Recht & Versicherung
ProdHaftG	Produkthaftungsgesetz
ProdHaftPV	Produkthaftpflichtversicherung
ProdHB	Musterbedingungen für die Produkthaftpflichtversicherung
ProdSG	Produktsicherheitsgesetz
PSA	persönliche Schutzausrüstung
PSA-BV	PSA-Benutzungsverordnung
r + s	Recht und Schaden
RAPEX	Rapid Exchange of Information System
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RückrKB-HH	Musterbedingungen für die Rückrufkosten-Versicherung von Hersteller- und Handelsbetrieben
RückrKB-Kfz	Musterbedingungen für die Rückrufkosten-Versicherung von Kfz-Teile-Zulieferern
S.	Seite(n)
SchSG	Schiffssicherheitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vor	Vorbemerkung
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VW	Versicherungswirtschaft
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

Der Hersteller eines Produkts ist im Rahmen von § 823 Abs. 1 BGB verpflichtet, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Rechts- und Rechtsgutsverletzungen durch sein Produkt zu vermeiden. Mit davon umfasst ist die Pflicht, bereits in den Verkehr gebrachte Produkte zu beobachten. Erkennt er dabei eine Gefahr, muss er reagieren. Jedoch ist ungewiss, welche Reaktion das Gesetz im Einzelfall verlangt: Unstrittig ist, dass der Hersteller vor der Gefahr warnen muss; strittig ist, unter welchen Umständen er zusätzlich eine Pflicht zum Rückruf hat. An dieser Stelle sieht sich der Rechtsanwender einer großen Rechtsunsicherheit gegenüber. In der Praxis ist der Umfang der Reaktionspflicht von großer Bedeutung, da er jenseits der Funktion der Haftungsbegründung darüber entscheidet, inwieweit der Hersteller die hohen Kosten für einen durchgeführten Rückruf von einem mitverantwortlichen Zulieferer oder einer Versicherung erstattet bekommen kann.

Das Phänomen der Rechtsunsicherheit ist dem Haftungsrecht nicht fremd. Es ist der Tatsache geschuldet, dass die Anpassungsfähigkeit des Haftungsrechts zu einem bedeutenden Teil mit Fallrecht verknüpft ist. Ändern sich politische, ökonomische, technologische oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen, entstehen leicht neue Gefährdungspotentiale. Das Haftungsrecht reagiert darauf auf zweierlei Art. Erstens kann der Gesetzgeber Spezialgesetze erlassen, welche die Risiken verteilen, die mit der Handhabung von neuen Gefahrenquellen verbunden sind. Prominente Beispiele hierfür sind das Produkthaftungsgesetz oder das Arzneimittelgesetz. Zweitens kann eine Fortbildung des Deliktsrechts durch die Rechtsprechung erfolgen. Durch die richterrechtliche Formulierung und Differenzierung von Verhaltenspflichten ist eine Feinabstimmung der verschiedenen Interessen sowohl der Beteiligten als auch der Gesellschaft als Ganzes möglich. Mit jeder Entscheidung kann die Auslegung oder Gestaltung einer Pflicht modifiziert werden, um auf veränderte Verhältnisse besser einzugehen.¹ Diese Dynamik des Deliktsrechts wird jedoch um den Preis der Rechtsunsicherheit erkaufte. Eine ausufernde Rechtsprechung wird schnell unübersichtlich („Chaos der Kasuistik“)² und zieht Verwerfungen und Inkonsistenzen nach sich,³ während es bei nur punk-

¹ Brüggeimer, JZ 1986, 969, 972.

² Brüggeimer, S. 1.

³ Brüggeimer, BB 1995, 2489, 2491.

tuelier Rechtsprechung an Leitlinien fehlt. In beiden Fällen entstehen rechtliche Grauzonen.

Diese Entwicklung ist auch bei der deliktischen Produzentenhaftung eingetreten.⁴ Speziell zum Thema Rückruf findet sich nur vereinzelt Rechtsprechung, die sich zudem teils widerspricht. Höchststrichterliche Rechtsprechung war bis in die späten 2000er Jahre nicht ergangen. Erst Ende 2008 nahm der BGH im „Pflegebetten“-Fall⁵ erstmalig zu der Frage Stellung, welchen Umfang die Reaktionspflichten des Herstellers annehmen können. Die vorliegende Arbeit nimmt dieses Urteil als Ausgangspunkt, eine Analyse zum Thema Umfang der Reaktionspflichten durchzuführen.

Im ersten Teil soll ein Verständnis für die rechtliche und praktische Bedeutung, die der Rückruf im Rechtsgebiet der Produkthaftung einnimmt, geschaffen werden. Dazu wird zunächst der Rückruf sowohl als Rechtsfigur als auch Realvorgang näher betrachtet (A.). Es folgt ein Überblick, wie sich die Produktverantwortung im Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht äußert und an welcher Stelle die Rückrufpflicht jeweils verortet ist (B.). Zuletzt werden unternehmensrelevante Fragestellungen zum Rückruf, wie die Pflichtenverteilung zwischen Hersteller und Zulieferer und der Rückrufkostenregrress, erörtert (C.).

Im zweiten Teil erfolgt vor diesem Hintergrund eine Analyse des „Pflegebetten“-Urteils. Sie orientiert sich an der Aufgabe der Haftungsrechtswissenschaft, Gesetzesdogmatik und richterliches Fallrecht zu integrieren.⁶ Das erfolgt zum einen, indem die zum Rückruf ergangene Rechtsprechung geordnet, systematisiert und kommentiert wird (D.). Zum anderen wird das „Pflegebetten“-Urteil in die Rechtsprechung eingeordnet und auf allgemeine Prinzipien hin untersucht, aufgrund derer sich der Pflichtenumfang des Herstellers ableiten lässt (E.). Diese Prinzipien stehen zwischen Rechtsnorm und Einzelfallentscheidung und geben dem Haftungsrecht eine Struktur, die im Rahmen des Möglichen für Vorhersehbarkeit sorgen kann.⁷ Abschließend werden Auswirkungen der Rechtsprechung für die Beteiligten und auf bestimmte Fallkonstellationen aufgezeigt (F.).

Zuletzt werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst (G.).

⁴ Bereits *Diederichsen*, *VersR* 1984, 797, 799.

⁵ BGH, Urteil vom 16.12.2008, Az. VI ZR 170/07 = BGHZ 179, 157 ff. = *NJW* 2009, 1080 ff. = *JZ* 2009, 905 ff. = *VersR* 2009, 272 ff.

⁶ Vgl. *Brüggemeier*, S. 24 f.

⁷ *Brüggemeier*, S. 25 f.

Teil 1

Rückruf und Produktverantwortung

§ 1 Der Rückruf

Im ersten Abschnitt erfolgt eine Einführung zum Thema Rückruf. Aus rechtlicher Perspektive wird erläutert, wie der Begriff „Rückruf“ zu definieren und abzugrenzen ist, inwiefern sich die Figur des Rückrufs in einem Grenzgebiet zwischen Integritäts- und Äquivalenzinteresse befindet, und welche Rechtsfragen bei einem Rückruf strittig sind (I.). Danach werden Praxisaspekte (II.) und die Entwicklung der zunehmenden Anzahl von Rückrufen (III.) beleuchtet.

I. Rückruf aus rechtlicher Perspektive

1. Definition

Der Begriff „Rückruf“ lässt sich augenscheinlich leicht erschließen und wird freimütig in der juristischen Literatur verwendet. Dennoch konnte sich keine einheitliche Definition herausbilden.¹ Das liegt vor allem daran, dass der Begriff unterschiedlich ausgelegt und verstanden werden kann, wodurch die juristische Diskussion erheblich erschwert wird.² Die Unschärfe des Begriffs zeigt sich bereits auf sprachlicher Ebene, wo ein Rückruf als Vorgang, aber genauso gut als Aufforderung – als *Rückruf* – verstanden werden kann.³

Auf juristischer Ebene wird die Unschärfe fortgeführt. Ein Blick ins Gesetz trägt wenig zu einer Klärung des Begriffs bei. Im Zivilrecht findet sich

¹ Bereits vor 20 Jahren bei *Rettenbeck*, S. 15.

² Auch *Bodewig*, S. 9. Für *Michalski*, BB 1998, 961, 964 stellt die Diskussion um den Rückruf unter anderem aufgrund der „verworrene[n] Terminologie“ die „Glatteisfläche auf dem Gebiet der Produzentenhaftung“ dar, wobei er sich vor allem auf die Unterscheidung zwischen Rückrufverkehrspflicht und Rückrufanspruch bezieht. Die Unbestimmtheit des Rückrufbegriffs erschwert beispielsweise die Diskussion um die Aussagen der strafrechtlichen „Lederspray“-Entscheidung erheblich, siehe § 4 II. 3. b).

³ *Bodewig*, S. 10, der den Begriff Rückruf zusätzlich im Sinne eines „Zurufs“, d.h. einer Warnung, interpretiert.